GREWI Handels GmbH
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40
ATU 62309807 · FN 275114 f
Tel. +43(0)7247/6920
Fax +43(0)7247/6920-20
E-Mail office@grewi.at
www.grewi.at

Die Marke für Profis

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname des Produktes **GREWI Lithiumseifenfett**

1.2 Verwendung des Stoffes: Schmierfett.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

GREWI Handels GmbH
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40
ATU 62309807 · FN 275114 f
Tel. +43(0)7247/6920
Fax +43(0)7247/6920-20
E-Mail office@grewi.at
www.grewi.at

Die Marke für Profis

1.4 Notfallauskunft: Beratung im Notfall durch jede Giftnotrufzentrale,
z. B. Giftnotruf München (24h) +49 (0)89 - 19240,
Vergiftungsinformationszentrale Österreich Tel.: +43 1 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1 Chemische Charakterisierung

Klassifizierung nach (EG) Nr. 1272/2008: nicht als gefährlich eingestuft

Klassifizierung nach 67/548/ EWG: nicht als gefährlich eingestuft

2,2 Anforderungen an das Etikett

Piktogramm: -

Gefahrenhinweise: -

2.3 Hinweise auf mögliche Gefahren

Für die Umwelt:
Unlöslich in Wasser, schwer biologisch abbaubar.

2.4 Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht PBT- oder vPvB-Kriterien mit Anhang XIII. Entzündbares Produkt mit hoher Entzündungstemperatur.

2.5 Hinweise auf Vorsichtmaßnahmen

Vor der Verwendung alle Anweisungen, Vorsichtsmaßnahmen und Warnhinweise lesen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.
Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen
Hautreizung und Ausschlag möglich
Arzt aufsuchen.
Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Zusammensetzung: Gemisch von hochraffinierten Mineralölen und Verdicker, Additiven.

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen:

GREWI Handels GmbH
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40
ATU 62309807 · FN 275114 f
Tel. +43(0)7247/6920
Fax +43(0)7247/6920-20
E-Mail office@grewi.at
www.grewi.at

Die Marke für Profis

Stoff	EG-Nr.	CAS-Nummer	Index Nummer	% .	Klassifikation	
					Nach 67/548/EG	Nach 1272/2008
Schmieröle (Erdöl), Kohlenwasserstoffe >C 25; extrahiert mit Lösungsmitteln, entasphaltiert, entparaffiniert, hydriert. Basisöl – nicht spezifiziert	309-874-0	101316-69-2	649-527-00-3	>60	Nicht klassifiziert, Note H und L Gehalt an DMSO-Extrakt (Nach IP 346)<3%	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:
Bei normaler Raumtemperatur gibt es keine Gefahr in Form von Öldämpfen. Bei Reizung infolge der eingeatmeten heißen Öldämpfe bzw. des Ölnebels den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei irregulärer Atmung - künstliche Atmung vornehmen und medizinische Versorgung sichern.
Hautkontakt:
Das Produkt abwischen und Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei langanhaltender Hautreizung Arzt konsultieren. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen.
Bei Einsatz von Anlagen, die unter Druck arbeiten, kann das Produkt unter die Haut gelangen. In einem solchen Fall den Betroffenen unverzüglich ins Krankenhaus liefern.
Augenkontakt:
Augen mit viel Wasser ausspülen, Kontaktlinsen (falls vorhanden) entfernen und das Ausspülen ca. 15 min. lang fortsetzen. Falls die Reizwirkung nicht nachlässt, unverzüglich beim Arzt Rat einholen.
Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, weil das Produkt nicht in die Lungen gelangen darf.
Den Mund spülen. Dem Betroffenen bei Bewusstsein Wasser zu trinken geben.
Keine Milch, kein Fett und kein Alkohol geben. Den Betroffenen dem Arzt zuführen.

4.2 Die wichtigsten akuten und verspäteten Symptome und Effekte

Potenzielle akute Auswirkungen auf die Gesundheit
Einatmen:
Einatmen von Dämpfen kaum möglich - kann Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Bewusstseinsveränderungen auslösen.
Hautkontakt:
Entfettende Wirkung auf die Haut. Kann Trockenheit und Reizung der Haut verursachen.
Augenkontakt:
Bei Augenkontakt kann Augenrötung und vorübergehenden Schmerz verursachen.
Verschlucken:
Verschlucken kann Bewusstseinsveränderungen und Verlust an Beweglichkeit verursachen. Beim Verschlucken kann Aspiration in die Lunge erfolgen und deren Schaden verursachen.

4.3 Hinweise für den Arzt und Sonderbehandlung des Betroffenen.

Kein Erbrechen herbeiführen und der bewusstlosen Person nichts mündlich verabreichen.
Hinweis für den Arzt: Behandlung nach Symptomatik.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignet
Löschpulver, CO_2 , Schaum, Wassersprühstrahl oder Wassernebel.
Ungeeignet.
Keinen Wasservollstrahl verwenden. Wasser kann nur zur Kühlung und Sicherung der gefährdeten Materialien verwendet werden.

5.2 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst

GREWI Handels GmbH
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40
ATU 62309807 · FN 275114 f
Tel. +43(0)7247/6920
Fax +43(0)7247/6920-20
E-Mail office@grewi.at
www.grewi.at

Die Marke für Profis

Im Brandfall oder durch Erwärmung kommt zur Druckerhöhung und Behälter können explodieren.
Gefährliche Verbrennungsprodukte.
Bei Brand entsteht Rauch, der gefährliche Stoffe (Kohlenmonoxid und Kohlendioxide, Schwefeldioxide, Phosphorpentoxide, Metalloxide) enthält sowie nicht identifizierte organische und nicht organische Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Feuerwehr
Verfahrensweise gem. Prozeduren beim Löschen von Chemikalien. Im Falle eines Brands, der größere Mengen des Produkts umfasst, sind alle Personen aus dem betroffenen Gebiet zu entfernen. Zur Sicherung der Behälter vor Auswirkung hoher Temperatur sollen diese durch Wassersprühstrahl gekühlt werden.
Weiteres Eindringen der Flüssigkeit in den Feuerbereich verhindern. Unter Kontrolle selbsttätige Verbrennung bewirken bzw. mit Schaum oder Pulver löschen.
Eindringen in die Kanalisation und Gewässer verhindern.
Die an der Löschung beteiligten Personen sollen angemessen geschult und mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (SCBA) ausgestattet sein sowie vollständige Schutzkleidung gem. EN 469 tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Für die an der Hilfeleistung nicht beteiligten Personen
Zutritt der Unbeteiligten einschränken. Rettungspersonal herbeirufen. Falls große Mengen freigesetzt worden sind, ist das betroffene Gebiet zu isolieren. Bei Freisetzung in geschlossenem Raum für ausreichende Belüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Offenes Feuer löschen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Verschmutzung der Kleidung vermeiden. Dampf/Nebel nicht einatmen. Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.
Für die hilfeleistenden Personen
Kleine freigesetzte Mengen: vorschriftsmäßige Schutzkleidung.
Große freigesetzte Mengen: Komplett-Overall aus chemisch- und temperaurbeständigem Stoff. Chemisch beständige Schutzhandschuhe. Schutzhelm, antistatische und rutschfeste Schutzschuhe. Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz, falls Berührung mit den Augen oder sonstiger Kontakt mit dem Stoff möglich ist.
Atemwege schützen: Halbmaske oder vollständige Atemschutzmaske mit Filter für organische Dämpfe.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Das Produkt ist eine plastische feste Substanz mit geringer Fähigkeit zur Flächenausdehnung.
Die undichte Stelle verschließen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdboden gelangen lassen, z.B. durch Eindämmen oder Sperren. Die Austrittsstelle mit absorbierenden Materialien (Sand, Holzspan, Erde) bedecken, in Behältern sammeln und zur Entsorgung übergeben.

Falls ein ausreichender Schutz nicht gewährleistet werden kann, sind örtliche Behörden und Feuerwehr zu verständigen. Die Feuerwehr ist auch zu verständigen, falls die Austrittsstelle öffentliche Straße erreicht hat.

6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme.
Kleine frei gesetzte Mengen: Undichte Stellen verschießen. Das Produkt mit inertem Material absorbieren (Erde, Sand, Vermiculit, Holzspan) und in geeignete Behälter geben und zur Entsorgung übergeben.
Große frei gesetzte Mengen: Undichte Stellen verschießen und eindämmen, Das ausgetretene Produkt in geeignete Behälter geben und zur Entsorgung übergeben.

6.4 Weitere Angaben
Siehe Abschnitte 8 und 13 des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung
Bildung des Ölnebels am Arbeitsplatz verhindern. Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt sowie Verschmutzung der Kleidung vermeiden. Kein offenes Feuer benutzen, nicht rauchen, andere Zündquellen entfernen. Grundlegende Hygienemaßnahmen einhalten: bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen, nach der Arbeit gründlich Hände waschen. Verunreinigte Kleidung nicht benutzen, verunreinigte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Bei Produktbeförderung in Sammelbehältern angemessene Ausstattung und Schuhwerk benutzen. Aus Sicherheitsgründen Auslaufen/Verschütten des Produkts vermeiden.

7.2 Lagerung
In Umgebungstemperatur aufbewahren mit ausreichender Belüftung, vor Zündquellen fernhalten.

GREWI Handels GmbH
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40
ATU 62309807 · FN 275114 f
Tel. +43(0)7247/6920
Fax +43(0)7247/6920-20
E-Mail office@grewi.at
www.grewi.at

Die Marke für Profis

Behälter sind dicht geschlossen zu halten und mit angemessener Kennzeichnung zu versehen.
Das Produkt kann in Lagerverpackungen aus Stahl bzw. Polyethylen mit hoher Dichte gem. geltenden Vorschriften aufbewahrt werden. Behälter aus Polyvinylchlorid nicht verwenden. Vor starken Oxidationsmitteln fernhalten.

7.3 Sonstige Schlussverwendung
Schmierstoff, Gleitmittel für Maschinenelemente

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Die Kontrolle betreffenden Kenndaten
Die höchstzulässige Konzentration**;**

Bestandteil	Wert	Einheit
MAK Mineraöle - Aerosolphase	5	mg/m^3

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Nichtflüchtiges Produkt, bedarf keiner Sonderbelüftung. Ergiebige allgemeine Belüftung ist ausreichend.
Persönliche Schutzausrüstung:
Augen- und Gesichtsschutz.
Bei langanhaltender Exposition Schutzbrille mit Seitenblenden benutzen. Es wird empfohlen, den Arbeitsplatz mit Augenspülflasche auszustatten.
Hautschutz
Chemikalienbeständige Handschuhe (Nitrolenhandschuhe, Neproenhandschuhe) benutzen. Je nach der Art der Arbeit produktbeständige Schutzkleidung benutzen. Ölbeständige und rutschsichere Sicherheitsschuhe benutzen.
Schutz der Atemwege
Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich. Bei Konzentration, die zulässige Grenze überschreitet bzw. bei nicht ausreichender Belüftung, eine zugelassene Atemschutzmaske mit Filter benutzen.
Thermische Gefahr
Entfällt.
Umweltexposition
Es ist abzuwägen, ob Maßnahmen zur Sicherung des Geländes rund um Lagerräume ergriffen werden sollten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu physikalischen und chemischen Eigenschaften

EIGENSCHAFTEN	
Physikalischer Zustand	feste Substanz, plastisch, braun-grün
Geruch	charakteristisch für Kohlenwasserstoffe
Geruchsschwelle	keine Daten vorhanden
Penetration	265 – 295 0,1 mm
PH-Wert	entfällt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Tropfpunkt °C	>180
Siedepunkt, Siedebereich °C	keine Daten vorhanden
Flammpunkt,°C,	>210 (für Mineralöl)
Verdunstungsgeschwindigkeit	keine Daten vorhanden
Brennbarkeit (feste Substanz, Gas)	feste Substanz, plastisch
Explosive Eigenschaften	entfällt

GREWI Handels GmbH
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40
ATU 62309807 · FN 275114 f
Tel. +43(0)7247/6920
Fax +43(0)7247/6920-20
E-Mail office@grewi.at
www.grewi.at

Die Marke für Profis

Obere Explosionsgrenze und untere Explosionsgrenze	10 % Vol. (für Mineralöl) 1 % Vol. (für Mineralöl)
Dampfdruck, kPa	keine Daten vorhanden
Dampfdichte	keine Daten vorhanden
Dichte bei Temperatur 15 ^{0}C, g/cm^3	etwa 0,89 – 0,93
Löslichkeit	unlöslich im Wasser löslich in den meisten organischen Lösungsmitteln
Kinematische Viskosität bei 40^{0}C, mm^2/s	>200 mm^2/s (Grundöl)
Oxidierende Eigenschaften	entfällt

9.2 Sonstige Informationen
Es liegen keine Informationen vor.

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität
Das Produkt ist nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität
Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Unter normalen Lagerungsbedingungen und bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährliche Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Hohe Temperatur. Alle mögliche Zündquellen (Funke und Flamme) vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxide, Chromate usw.) kann Brand auslösen. Vermischen mit Nitraten bzw. mit einem anderen starken Oxidationsmittel (z.B. Chlorate, Perchlorate bzw. Flüssigsauerstoff) kann zur Bildung einer Explosionsmasse führen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Abschnitt 5 des Datenblattes.

11.1 Toxikologische Hinweise
Toxikologische Angaben wurden für das Produkt nicht spezifisch bestimmt.
Die angegebenen Informationen stützen sich auf erreichte Ergebnisse bei durchgeführten Untersuchungen von Bestandteilen und Toxikologie ähnlicher Produkte.

Akute Toxizität

Bezeichnung der Komponente	Ergebnis	Gattung	Dosis
Schmieröle (Erdöl), hydroraffiniertes paraffiniertes Destillat	LC50 inhalativ LD50 dermal LD50 oral	Ratte Kaninchen Ratte	>5,53 mg/l >2000 mg/kg >5000 mg/kg

Reizwirkung
Minimale krankheitserregende Wirkung. Langanhaltende und wiederholte Exposition kann zur Hautentfettung und Hautreizung führen. Hohe Konzentration von Dampf/Nebel bzw. Augenkontakt kann zur Reizung der Augenschleimhaut (Augenbrennen, Rötung, Tränenfluss) sowie zur vorübergehenden Augenreizung führen.
Ätzende Wirkung

GREWI Handels GmbH
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40
ATU 62309807 · FN 275114 f
Tel. +43(0)7247/6920
Fax +43(0)7247/6920-20
E-Mail office@grewi.at
www.grewi.at

Die Marke für Profis

Das Produkt hat keine ätzenden Eigenschaften.
Hautsensibilisierung
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxizität bei wiederholter Dosis
Es ist nicht zu erwarten, dass der Stoff eine Gefahr darstellt.
Karzinogene Wirkungen
Das Produkt enthält Mineralöle mit Note L, die nicht als krebserregend eingestuft werden (Gehalt von DMSO-Extrakt - nach IP 346 - <3%).
Mutagenität
Es wurde nicht festgestellt, dass das Produkt Mutationen hervorruft.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkungen
Keine Angaben über eventuelle Gefahren
Sonstige Informationen
Andauernder Hautkontakt, besonders bei erhöhter Temperatur, kann allergische Hautrektionen auslösen.
Verletzung mit dem Produkt bei Hochdruck kann zur lokalen Nekrose führen, falls das Produkt nicht entfernt wird. Gebrauchte Schmiermittel können schädliche Verunreinigungen enthalten, deren Konzentration von Verwendung und Arbeitszeit in der Anlage abhängig ist. Verunreinigungen können Gesundheit und Umwelt gefährden.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxikologische Angaben wurden nicht spezifisch für das Produkt bestimmt. Die Angaben stützen sich auf Kenntnisse über Komponenten und Ökotoxikologie von ähnlichen Produkten.
Toxizität
Wasserökosystem

Bezeichnung der Komponente	Ergebnis	Gattung
Schmieröle (Erdöl), hydroraffiniertes paraffiniertes Destillat	EC50:;>10000 mg/l NOEL: 100 mg/l EC50:>100 mg/l LC50:>100 mg/l NOEL: :>1000 mg/l	Akute Toxizität - Süßwasserwirbellose; *Daphia magna;* 48 Stunden chronische Toxizität - Wirbellose; *Daphia magna*, 21 Tage Akute Toxizität - Süßwasseralge; *Pseudokirchinella subcapitata*; 72 Stunden Akute Toxizität - Süßwasserfische; *Pimephales pro melas*; 96 Stunden Chronische Toxizität - Süßwasserfische; *Oncorhynchus mykiss,* QSAR, 28 Tage

Beständigkeit und Zersetzungsvermögen
Fähigkeit zur biologischen Abbaubarkeit
Schwer biologisch abbaubar.
Bioakkumulation
Keine Daten.
Mobilität im Erdboden
Plastische feste Substanz, im Wasser unlöslich, Eingeschränkte Ausdehnung in der Erde. Unterliegt starker Absorption.
Ergebnisse PBT und vPvB
PBT nein
vPvB nein

Sonstige schädliche Wirkung
Das Produkt ist ein Gemisch von nichtflüchtigen Komponenten. Das Produkt ist im Wasser unlöslich und schwerer als Wasser. Sonstige schädliche Wirkungen sind nicht bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Klassifizierung von Abfällen:
Abfallschlüssel: 12 01 12 gebrauchte Wachse und Fette. – Verordnung des Umweltministers vom 27. August 2001 über Abfallkatalog (Gesetzblatt Nr. 112/2001, Pos.1206).
ACHTUNG: Da der Abfallschlüssel abhängig von der Entstehungsquelle umgeschrieben wird, sind vom Endbenutzer die spezifischen Bedingungen der Produktverwendung zu berücksichtigen, um den entstandenen Abfall zu definieren, und diesen mit dem entsprechenden Abfallschlüssel nach geltenden Vorschriften zu versehen.

GREWI Handels GmbH
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40
ATU 62309807 · FN 275114 f
Tel. +43(0)7247/6920
Fax +43(0)7247/6920-20
E-Mail office@grewi.at
www.grewi.at

Die Marke für Profis

Informationen zur Abfallentsorgung
Abfälle sind als gefährlich zu behandeln und gem. geltenden Vorschriften bei zugelassenen Entsorgungsbetrieben zu entsorgen.
Entsorgung von Verpackungen
Verpackungen und Abfälle sind als gefährlicher Abfall zu behandeln und gem. geltenden Vorschriften zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Transportregelungen: ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA finden bei der Beförderung des im folgenden Datenblatt beschriebenen Produkts keine Anwendung.

15. Vorschriften

15.1 Rechtsvorschriften betreffend die Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz

1. *Gesetz vom 11. Januar 2001 über chemische Stoffe (einheitlicher Text Gesetzblatt 2009 Nr. 152, Pos. 1222; Gesetzblatt 2010 Nr. 107, Pos. 679, Nr. 182 Pos. 1228)*

- *Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission*
- *Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Europäischen Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (Amtsblatt L 133 vom 31.05.2008)*
- *Die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ((Amtsblatt EU L Nr. 353 vom 31.05.2008 mit späteren Änderungen).*
- *Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien ((Amtsblatt EU Serie L Nr. 312 vom 22 November 2008).*
- *Verordnung des Gesundheitsministers am. 28. September2005 über die Liste von gefährlichen Stoffen samt ihrer Klassifizierung und Kennzeichnung (Gesetzblatt Nr. 201/2005 Pos. 1674);*
- *Verordnung des Gesundheitsministers am. 13. November 2007 über Sicherheitsdatenblätter (Gesetzblatt Nr. 215/2007 Pos. 1588);*
- *Verordnung des Gesundheitsministers vom 4. September2007 zur Änderung der Verordnung über die Kriterien der Einstufung von Substanzen und chemischen Stoffen (Gesetzblatt Nr. 174/2007 Pos. 1222).*
- *Verordnung des Gesundheitsministers vom 5. März 2009 über Kennzeichnung von Verpackungen der Gefahrstoffen und mancher Chemikalien (Gesetzblatt Nr. 53/2009 Pos.439).*
- *Verordnung des Gesundheitsministers vom 18. Februar 2003 über die Risikobewertung für die menschliche Gesundheit und Umwelt, die von Chemikalien ausgehen (Gesetzblatt Nr. 52/2003 Pos.467).*
- *Verordnung des Gesundheitsministers vom 14. März 2003 über Kennzeichnung von Orten, Pipelines, Behältern und Gebinden zur Aufbewahrung von gefährlichen Stoffen (Gesetzblatt Nr. 61/2003 Pos. 552).*

2. *Gesetz vom 28. Oktober 2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Gesetzblatt Nr. 199/2002 Pos.1671).*
3. *Regierungserklärung vom 24. September 2002 über Inkrafttreten von Änderungen betreffend die Anlagen A und B zu dem Europäischen Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), abgefasst in Genf am 30. September 1957 (Gesetzblatt Nr. 194/2002 Pos.1629).*
4. *Gesetz vom 27. April 2001 über Abfälle (Gesetzblatt Nr. 62/2001 Pos.628 mit späteren Änderungen; Gesetzblatt Nr. 41/2002 Pos.365; Gesetzblatt Nr. 113/2002 Pos.984; Gesetzblatt Nr. 199/2002 Pos..1671; Gesetzblatt. Nr. 7/2003 Pos.78).*
5. *Gesetz vom 11. Mai 2001 über Verpackungen sowie Verpackungsabfälle (Gesetzblatt Nr. 63/2001 Pos. 638 mit späteren Änderungen, Gesetzblatt Nr. 7/2003 Pos.78 und Gesetzblatt Nr. 11/2004 Pos.97).*
6. *Verordnung des Umweltministers vom 27. September 2001 über Abfallverzeichnis (Gesetzblatt Nr. 12/2001 Pos.1206).*
7. *Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 29. November 2002 über Grenzwerte für Arbeitsstoffe (Gesetzblatt Nr. 217/2002 pos.1833 mit späteren Änderungen).*

GREWI Handels GmbH
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40
ATU 62309807 · FN 275114 f
Tel. +43(0)7247/6920
Fax +43(0)7247/6920-20
E-Mail office@grewi.at
www.grewi.at

Die Marke für Profis

16. Sonstige Angaben

Aktualisierungsumfang:

R-Sätze der Inhaltsstoffe:
R36 Reizt die Augen
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltstoffe:
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

Erläuterungen zu den im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronymen;

MAK maximale Arbeitsplatzkonzentration
TMW Tagesmittelwert
KZW Kurzzeitwert
DNEL Derived No-Effects Level
PNEC Predicted No-Effec Concentration
NDS maximale Arbeitsplatzkonzentration
NDSCh maximal zulässige Mommentankonzentration
vPvB sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoff
PBT persistenter, bioakkumulativer und toxischer Stoff
LD_{50} mittlere letale Dosis
LC_{50} mittlere letale Konzentration
EC_x Wirksame Konzentration x %. ECx entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z. B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um x % ändert.
NOEL No Observed Effect Level: Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Wirkungen hinterlässt.
RID Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr
ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG International Maritime Dangerous Goods Code: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.
IATA International Air Transport Association

Literaturquelle:
Die angeführten Vorschriften in Abschnitten 2-5 des Datenblattes.
Die angegebenen Empfehlungen wurden aufgrund der in den Sicherheitsdatenblättern einzelner Komponentenhersteller enthaltenen Informationen erstellt, mittels vergleichender Analyse von Produkten, die ähnliche Eigenschaften aufweisen, sowie aufgrund der auf der Internetseite **„European Chemicals Bureau"** befindlichen Datenbank.

Erklärung

Sämtliche Inhaltsstoffe sind in den Europäischen Stoffverzeichnissen gelistet und dürfen in der EU in den Verkehr gebracht werden. Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen das Produkt sicherheitstechnisch beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von (z.B. anwendungstechnischen) Eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Es wurden alle angemessenerweise praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Datenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum angegebenen Datum genau sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen, ob ausdrücklich oder stillschweigend, in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Daten und Informationen in diesem Datenblatt gemacht. Die Daten und erteilten Ratschläge gelten,
wenn das Produkt für die angegebene(n) Anwendung(en) verkauft wird. Sie sollten das Produkt nicht für andere als die angegebenen Anwendungen verwenden, ohne uns zu vor um Rat zu fragen. Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen und sicher einzusetzen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. WESE übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen, die aus einer Verwendung resultieren, die der

GREWI Handels GmbH
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40
ATU 62309807 · FN 275114 f
Tel. +43(0)7247/6920
Fax +43(0)7247/6920-20
E-Mail office@grewi.at
www.grewi.at

Die Marke für Profis

angegebenen Produktverwendung des Materials nicht entspricht, aus Nichtbefolgen der Empfehlungen oder aus Gefahren, die mit der Natur des Materials untrennbar verbunden sind. Käufer des Produkt für die Lieferung an Dritte für den Einsatz bei der Arbeit haben eine Pflicht, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um sicherzustellen, dass allen Personen, die das Produkt handhaben oder verwenden, die Informationen auf diesem Blatt zur Verfügung gestellt werden. Arbeitgeber haben die Pflicht, Mitarbeitern und anderen, die von den auf diesem Blatt beschriebenen Gefahren betroffen sein können, alle Vorsichtsmaßnahmen zu erklären, die ergriffen werden sollten.

Ausgabe	**2015-04-15**
Aktualisierungsdatum:	**2015-04-15**